



Nr. 600/C des Tarifverzeichnisses Personenverkehr

# **Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard)**

**Gültig vom 11. Dezember 2016 an**

**Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Stephensonstr. 1, 60326 Frankfurt am Main**

**Zu beziehen bei: DB Kommunikationstechnik GmbH, Medien und Kommunikationsdienste -  
Logistikcenter Kriegsstraße 136, 76133 Karlsruhe, Telefon: 0721 938-5965,  
Telefax: 0721 938-5509, E-Mail: [DZD-Bestellservice@deutschebahn.com](mailto:DZD-Bestellservice@deutschebahn.com)**



## **Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard)**

### **1. Geltungsbereich**

BahnCards sind die BahnCard 25, die My BahnCard 25, die BahnCard 50, die My BahnCard 50 und die BahnCard 100 jeweils für die 1. und 2. Wagenklasse, sofern sich die betreffende Bestimmung nicht ausdrücklich auf eine BahnCard für die 1. Wagenklasse bezieht. Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) in der jeweils aktuellen Fassung, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

### **2. BahnCard 25, My BahnCard 25, BahnCard 50, My BahnCard 50**

#### **2.1 BahnCard 25, My BahnCard 25**

2.1.1 Die BahnCard 25 bzw. My BahnCard 25 berechtigt ihren Inhaber zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 25 % auf alle Flexpreise.

2.1.2 Die BahnCard 25 bzw. My BahnCard 25 wird für die 2. oder - als BahnCard 25 1. Klasse bzw. My BahnCard 25 1. Klasse - für die 1. Wagenklasse ausgegeben. Die BahnCard 25 1. Klasse bzw. My BahnCard 25 1. Klasse berechtigt auch zur Inanspruchnahme des BahnCard-Rabatts für Fahrkarten der 2. Wagenklasse.

2.1.3 Der Preis für die BahnCard 25 beträgt 62 €, für die BahnCard 25 1. Klasse 125 €. Er ist bei der Bestellung zu bezahlen. Der in Nummer 2.1.5 genannte Personenkreis erhält eine ermäßigte BahnCard 25 zum Preis von 41 € und - als ermäßigte BahnCard 25 1. Klasse - zum Preis von 81 €. Der in Nummer 2.1.7 genannte Personenkreis erhält eine My BahnCard 25 zum Preis von 39 € bzw. eine My BahnCard 25 1. Klasse zum Preis von 81 €.

2.1.4 Die Ausstellung einer BahnCard 25 (Zusatzkarte) für den Ehe- oder Lebenspartner von Inhabern der BahnCard 25 bzw. My BahnCard 25 (Hauptkarte) erfolgt nur für dieselbe Wagenklasse zum Preis von 10 € und nur, wenn (i) ein gemeinsamer Hauptwohnsitz in Deutschland gem. Anschrift auf dem Bundespersonalausweis oder (ii) eine Ehe- bzw. eingetragene Lebenspartnerschaft mit getrennten Wohnsitzen - auch in Kopie - nachgewiesen wird, (iii) nachweislich mindestens ein Kind bis einschließlich 17 Jahren im Haushalt lebt und (iv) für mindestens eines der hiernach berechtigten Kinder zugleich eine Zusatzkarte beantragt wird. Bei Ehe- und eingetragenen Lebenspartnerschaften mit getrennten Wohnsitzen wird die Partnerkarte an den Wohnsitz des Hauptkarten-Inhabers gesandt. Bei ausländischen BahnCard-Inhabern wird eine Meldebescheinigung - auch in Kopie - zu (i) anerkannt. Sind die im Antrag angegebenen Kinder am ersten Geltungstag der Hauptkarte noch nicht 6 Jahre alt, entfällt (iv). Maßgebend ist stets das Lebensalter der Kinder am ersten Geltungstag der Hauptkarte. Die Geltungsdauer einer Zusatzkarte entspricht - auch bei nachträglicher Bestellung - der der zugehörigen Hauptkarte.

2.1.5 Eine nach Nr. 2.1.3 ermäßigte BahnCard 25 erhalten (i) Personen ab 60 Jahren, (ii) Personen, die wegen voller Erwerbsminderung eine Rente beziehen und (iii) schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70. Die Ermäßigungsberechtigung ist durch einen amtlichen Lichtbildausweis oder andere amtliche Nachweise (z. B. Schwerbehindertenausweis) zu belegen. Alle Änderungen mit Einfluss auf die Bezugsberechtigung der ermäßigten BahnCard 25 sind dem BahnCard-Service unverzüglich schriftlich mitzuteilen und werden mit der Folge-BahnCard wirksam. Maßgebend ist das Lebensalter des Inhabers am ersten Geltungstag der BahnCard 25.

2.1.6 Ehe- oder Lebenspartner von Inhabern einer BahnCard 25 bzw. My BahnCard 25 (Hauptkarte) erhalten bei Nachweis (i) des gemeinsamen Hauptwohnsitzes in Deutschland gem. Anschrift auf dem Bundespersonalausweis oder (ii) eine Ehe- bzw. eingetragene Lebenspartnerschaft mit getrennten Wohnsitzen - auch in Kopie - eine nach Nr. 2.1.3 ermäßigte BahnCard 25 (Partnerkarte). Bei Ehe- und eingetragenen Lebenspartnerschaften



mit getrennten Wohnsitzen wird die Partnerkarte an den Wohnsitz des Hauptkarten-Inhabers gesandt. Bei ausländischen BahnCard-Inhabern wird eine Meldebescheinigung - auch in Kopie - anerkannt. Die ermäßigte BahnCard 25 kann - auch bei nachträglicher Bestellung - nur mit der gleichen Geltungsdauer wie die Hauptkarte erworben werden; jedoch auch für eine niedrigere Wagenklasse.

2.1.7 Die My BahnCard 25 bzw. My BahnCard 25 1. Klasse wird ausgegeben an Kinder und junge Erwachsene im Alter von 6 bis einschließlich 26 Jahren.

## 2.2 BahnCard 50, My BahnCard 50

2.2.1 Die BahnCard 50 bzw. My BahnCard 50 berechtigt ihren Inhaber zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 50 % auf alle Flexpreise.

2.2.2 Die BahnCard 50 bzw. My BahnCard 50 wird für die 2. oder - als BahnCard 50 1. Klasse, My BahnCard 50 1. Klasse - für die 1. Wagenklasse ausgegeben. Die BahnCard 50 1. Klasse, My BahnCard 50 1. Klasse berechtigt auch zur Inanspruchnahme von BahnCard-Rabatten für Fahrkarten der 2. Wagenklasse.

2.2.3 Der Preis für die BahnCard 50 beträgt 255 €, für die BahnCard 50 1. Klasse 515 €. Er ist bei der Bestellung zu bezahlen. Der in den Nummern 2.2.4 und 2.2.5 genannte Personenkreis erhält eine ermäßigte BahnCard 50 zum Preis von 127 € und - als ermäßigte BahnCard 50 1. Klasse - zum Preis von 252 €. Der in Nummer 2.2.6 genannte Personenkreis erhält eine My BahnCard 50 zum Preis von 69 € bzw. eine My BahnCard 50 1. Klasse zum Preis von 252 €.

Im Zeitraum vom 11. Dezember 2016 bis zum 31. März 2017 beträgt der Preis einer gemäß Nr. 2.2.3 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) ermäßigten BahnCard für Personen ab 60 Jahren (vgl. Nr. 2.2.4 (i) ebenda) 109 €, der Preis einer BahnCard 50 1. Klasse für Personen ab 60 Jahren 169 €.

2.2.4 Eine nach Nr. 2.2.3 ermäßigte BahnCard 50 erhalten (i) Personen ab 60 Jahren, (ii) Personen, die wegen voller Erwerbsminderung eine Rente beziehen und (iii) schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70. Die Ermäßigungsberechtigung ist durch einen amtlichen Lichtbildausweis oder andere amtliche Nachweise (z. B. Schwerbehindertenausweis) bei der Bestellung zu belegen. Alle Änderungen mit Einfluss auf die Bezugsberechtigung der ermäßigten BahnCard 50 sind dem BahnCard-Service unverzüglich schriftlich mitzuteilen und werden mit der Folge-BahnCard wirksam. Maßgebend ist das Lebensalter des Inhabers am ersten Geltungstag der BahnCard 50.

2.2.5 Ehe- oder Lebenspartner von Inhabern einer BahnCard 50 bzw. My BahnCard 50 (Hauptkarte) erhalten bei Nachweis (i) eines gemeinsamen Hauptwohnsitzes in Deutschland gem. Anschrift auf dem Bundespersonalausweis oder (ii) eine Ehe- bzw. eingetragene Lebenspartnerschaft mit getrennten Wohnsitzen - auch in Kopie - ebenfalls eine nach Nr. 2.2.3 ermäßigte BahnCard 50 (Partnerkarte), welche auch für eine niedrigere Wagenklasse als die Hauptkarte erworben werden kann. Bei Ehe- und eingetragenen Lebenspartnerschaften mit getrennten Wohnsitzen wird die Partnerkarte an den Wohnsitz des Hauptkarten-Inhabers gesandt. Bei ausländischen BahnCard-Inhabern wird eine Meldebescheinigung - auch in Kopie - anerkannt. Die ermäßigte BahnCard 50 kann - auch bei nachträglicher Bestellung - nur mit der gleichen Geltungsdauer wie die Hauptkarte erworben werden.

2.2.6 Die My BahnCard 50 bzw. My BahnCard 50 1. Klasse wird ausgegeben an Kinder und junge Erwachsene im Alter von 6 bis einschließlich 26 Jahren.



### 2.3 Inanspruchnahme des Rabatts

Der Anspruch auf den BahnCard-Rabatt besteht nur bei Vorlage einer gültigen BahnCard bei der Fahrkartenkontrolle. Die BahnCard ist für Inhaber ab 16 Jahren nur mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig. Kann der Reisende bei der Fahrkartenkontrolle in Zügen mit Fahrkartenverkauf keine gültige BahnCard vorlegen, so hat er zu dem von ihm bereits bezahlten Fahrpreis mit BahnCard-Rabatt für die betreffende Fahrt einen Betrag in Höhe von 25 % (BahnCard 25, My BahnCard 25) bzw. 50 % (BahnCard 50, My BahnCard 50) des Bordpreises ohne BahnCard-Rabatt nachzuzahlen. Legt der Reisende innerhalb von 14 Tagen nach der Fahrkartenkontrolle die entsprechenden Fahrkarten und eine zum Kontrollzeitpunkt gültige BahnCard vor, wird der nachgezahlte Betrag gegen ein Entgelt von 7 € erstattet. Dies gilt auch, wenn der Reisende vor Fahrtantritt zu dem von ihm bereits bezahlten Fahrpreis mit BahnCard-Rabatt einen Betrag in Höhe von 25 % (BahnCard 25, My BahnCard 25) bzw. 50 % (BahnCard 50, My BahnCard 50) des Flexpreises nachzahlt und innerhalb von 14 Tagen nach der Nachzahlung eine zu diesem Zeitpunkt gültige BahnCard einschließlich der gelösten Fahrkarten vorlegt. Im Übrigen wird der BahnCard-Rabatt nachträglich nicht gewährt.

### 2.4 Bestellung

2.4.1 Die Bestellung der BahnCard erfolgt auf der Grundlage des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Bestellformulars.

2.4.2 Die Bestellung muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Geltungsbeginn der BahnCard beim BahnCard-Service eingegangen sein. Bei einer personalbedienten Verkaufsstelle kann die Bestellung noch am Reisetag erfolgen. In diesem Fall wird bei sofortiger vollständiger Bezahlung zunächst eine vorläufige BahnCard ausgestellt. Die BahnCard wird frühestens sechs Monate vor ihrem ersten Geltungstag ausgegeben.

### 2.5 Geltungsdauer

2.5.1 Die Geltungsdauer der BahnCard beträgt ein Jahr. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern die BahnCard nicht bis 6 Wochen vor Kartenablauf schriftlich gegenüber dem BahnCard-Service gekündigt wird. Die jeweiligen Zusatz-/Partnerkarten können separat von der BahnCard Hauptkarte gekündigt werden. Mit der Kündigung der BahnCard Hauptkarte werden jedoch automatisch die Zusatz-/Partnerkarten nach den Nummern 2.1.4, 2.1.6 bzw. 2.2.5 mitgekündigt. Ca. 4 Wochen vor Ablauf der alten BahnCard wird die neue BahnCard zugesandt.

Inhaber einer My BahnCard erhalten als Folgekarte eine BahnCard 25 bzw. 50 zum regulären Preis, wenn der Inhaber der My BahnCard vor Beginn des Verlängerungszeitraums 27 Jahre alt wird. Abweichend davon wird eine ermäßigte BahnCard 25 oder 50 als Folgekarte ausgestellt, wenn der Inhaber spätestens 6 Wochen vor Ablauf seiner My BahnCard gegenüber dem BahnCard-Service einen auf ihn zutreffenden Ermäßigungsgrund gemäß der Nrn. 2.1.5 bzw. 2.2.4 (z.B. Rente aufgrund voller Erwerbsminderung oder Schwerbehinderung mit Grad der Behinderung von mindestens 70 %) nachweist.

Während der Geltungsdauer einer BahnCard neu eintretende Ermäßigungsberechtigungen, z.B. für eine ermäßigte BahnCard 25 oder 50 gemäß der Nrn. 2.1.5 bzw. 2.2.4, eine Partnerkarte zur BahnCard 25 oder 50 gemäß der Nrn. 2.1.6 bzw. 2.2.5, werden für die Folgekarte berücksichtigt, wenn sie dem BahnCard Service jeweils spätestens 6 Wochen vor Ablauf der alten Karte nachgewiesen werden. Diese werden auch für die weiteren Folgekarten berücksichtigt, soweit sich die bereits nachgewiesene Berechtigung auch auf den Zeitraum der Folgekarte(n) erstreckt. Abweichend von vorgenannter Regelung wird bei Erreichen des Alters gemäß Nr. 2.1.5 (i) oder 2.2.4 (i) automatisch eine ermäßigte BahnCard 25 bzw. 50 als Folgekarte ausgestellt. Ein erneuter Altersnachweis ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Bei Vorlage eines SEPA-Mandats erfolgt die Abbuchung des Preises vom Konto des Reisenden am ersten Geltungstag der BahnCard. In den anderen Fällen wird mit der neuen BahnCard eine Rechnung versandt, bei hinterlegter E-Mail-Adresse erfolgt die



Versendung an diese, sofern nicht ausdrücklich der Postweg gewünscht wird. Der Rechnungsbetrag muss innerhalb von 14 Tagen, jedoch spätestens bis zum Gültigkeitsbeginn der BahnCard eingegangen sein. Die neue BahnCard wird zu den jeweils gültigen BahnCard-Bedingungen ausgestellt.

2.5.2 Änderungen von Anschrift sowie Bankverbindung sind dem BahnCard-Service unverzüglich schriftlich oder fernmündlich, Namensänderungen schriftlich, mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung muss für das neue Konto zugleich eine Anmeldung zum SEPA-Lastschriftverfahren vorliegen. Fallen Neuausgabe der BahnCard nach Nr. 2.5.1, Satz 5 und der Antrag auf eine neue BahnCard wegen Namensänderung zeitlich nicht zusammen, wird die neue BahnCard wegen Namensänderungen gegen ein Entgelt von 15 € zugestellt.

2.5.3 Im Falle von Änderungen der BahnCard-Bedingungen wird das Verkehrsunternehmen diese dem Reisenden rechtzeitig mitteilen. Ist der Reisende mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung schriftlich gegenüber dem BahnCard-Service kündigen. In diesem Fall verlängert sich die Geltungsdauer der BahnCard nicht. Macht der Reisende von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen mit Zusendung der neuen BahnCard wirksam. Hierauf wird das Verkehrsunternehmen in seiner Mitteilung den Reisenden jeweils hinweisen.

## 2.6 Ungültigkeit

Die BahnCard ist ungültig, wenn (i) sie durch den in ihr ausgewiesenen Inhaber nicht unauslöschlich mit vollständigem Vor- und Zunamen unterschrieben ist oder (ii) sie erheblich beschädigt oder in ihrem Inhalt unkenntlich gemacht oder sie unbefugt abgeändert wurde.

## 2.7 Erstattung, Umtausch, Ersatz

2.7.1 Die BahnCard 25, My BahnCard 25 und die BahnCard 50, My BahnCard 50 sind von der Erstattung ausgeschlossen.

2.7.2 Der Umtausch in eine BahnCard einer höheren Wagenklasse oder einer höheren Rabattstufe in der gleichen Wagenklasse oder in eine BahnCard 100 ist durch Kündigung des bestehenden Vertrages und gleichzeitiger Bestellung der neuen Karte möglich. Die unentgeltliche Erstattung des Restwertes der zurückgegebenen BahnCards erfolgt unter Einbeziehung aller zugehörigen Partner- und Zusatzkarten von Ehe- oder Lebenspartnern nach den Nummern 2.1.4, 2.1.6 bzw. 2.2.5. Der Restwert der zu erstattenden BahnCards muss jeweils noch mindestens 15 € betragen. Der Restwert errechnet sich wie folgt: BahnCard-Kaufpreis geteilt durch 12 Monate x nicht genutzte volle Monate. Die Erstattung erfolgt gegen Rückgabe der bisherigen BahnCard beim Kauf der neuen BahnCard, MyBahnCard bzw. BahnCard 100 oder nachträglich beim Eingang der bisherigen BahnCard bzw. My BahnCard beim BahnCard-Service.

2.7.3 Für eine verlorene, abhanden gekommene oder beschädigte BahnCard wird gegen ein Entgelt von 15 € einmalig eine Ersatz-BahnCard für die verbleibende Geltungsdauer ausgestellt. Die Ausstellung einer Ersatzkarte ist schriftlich beim BahnCard-Service zu beantragen. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist unverzüglich - die verlorene oder abhanden gekommene bei Wiederauffinden - an den BahnCard-Service zurückzusenden.

## 3. BahnCard 100

### 3.1 Geltungsumfang

3.1.1 Die BahnCard 100 berechtigt ihren Inhaber zur Beförderung in allen Zügen gemäß Nr. 1.2 der BB Personenverkehr zwischen den im Teil 3 des Entfernungszweigers (Streckenentfernungszweiger, Tfv 603) aufgeführten Tarifpunkten in der 2. Wagenklasse oder - als BahnCard 100 1. Klasse - auch in der 1. Wagenklasse.



3.1.2 Eltern/Großeltern oder deren Lebenspartner, die im Besitz einer BahnCard 100 sind, dürfen eigene Kinder/Enkelkinder bzw. Kinder/Enkelkinder des Lebenspartners nach den Nummern 3.7.2 und 3.7.3 der BB Personenverkehr unentgeltlich mitnehmen.

3.1.3 Die BahnCard 100 berechtigt ihren Inhaber, alle Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs innerhalb der in der Preisliste unter Nr. 7 - Citybahnhöfe - jeweils bezeichneten Tarifgebiete kostenfrei zu nutzen. Weitere Zusatzleistungen gem. Nr. 3 (kostenfreie Kindermitnahme, Fahrradmitnahme) sind ausgeschlossen. Für die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

### 3.2 Geltungsdauer/Bestellung

3.2.1 Die Geltungsdauer der BahnCard 100/BahnCard 100 im Abonnement beträgt ein Jahr.

3.2.2 Die Bestellung der BahnCard 100 erfolgt auf der Grundlage des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Bestellformulars unter Beifügung eines Passbildes. Die Bestellung muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Geltungsbeginn der BahnCard 100 beim bahn.bonus comfort-Service eingegangen sein. Bei einer personalbedienten Verkaufsstelle kann die Bestellung noch am Reisetag erfolgen. In diesem Fall wird bei sofortiger vollständiger Bezahlung zunächst eine vorläufige BahnCard 100 ausgestellt. Eine vorläufige BahnCard 100 kann auch beim bahn.bonus comfort-Service, 60645 Frankfurt am Main unter Einsendung eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bestellformulars bestellt werden. Nach Bonitätsprüfung wird die vorläufige BahnCard 100 schnellstmöglich per Post zugestellt. Die Zahlung des sofort fälligen Fahrpreises erfolgt im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens. Die BahnCard 100 wird frühestens sechs Monate vor ihrem ersten Geltungstag ausgegeben.

3.2.3 Die BahnCard 100 kann zudem jeweils zum Monatsersten und vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung im Abonnement bezogen werden. In diesem Fall kann die Bestellung nur über den bahn.bonus comfort-Service erfolgen. Der Antrag muss spätestens zum 5. des Vormonats des gewünschten Geltungsbeginns der BahnCard 100 eingegangen sein. Rechtzeitig vor Ablauf der alten BahnCard 100 wird die neue BahnCard 100 mit Gültigkeit für ein Jahr zugesandt. Das Abonnement verlängert sich nach Ablauf des ersten Geltungsjahres um jeweils ein weiteres Geltungsjahr, sofern es nicht spätestens 6 Wochen vor Ablauf des Geltungsjahres gekündigt wird. Nach Ablauf des ersten Geltungsjahres ist das Abonnement darüber hinaus mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende vorzeitig kündbar.

3.2.4 Änderungen von Anschrift sowie Bankverbindung sind dem bahn.bonus comfort-Service unverzüglich schriftlich oder fernmündlich, Namensänderungen schriftlich, mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung muss für das neue Konto zugleich eine Anmeldung zum SEPA-Lastschriftverfahren vorliegen. Fallen Neuausgabe der BahnCard 100 nach Nr. 3.2.3, Satz 4 und der Antrag auf eine neue BahnCard 100 wegen Namensänderung zeitlich nicht zusammen, wird die neue BahnCard 100 wegen Namensänderungen gegen ein Entgelt von 30 € zugestellt. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert in diesem Fall mit Zugang der neuen Karte ihre Gültigkeit und ist unverzüglich per Einschreiben an den bahn.bonus comfort-Service zurückzusenden.

3.2.5 Im Falle von Änderungen der BahnCard-Bedingungen wird das Verkehrsunternehmen diese dem BahnCard 100-Inhaber rechtzeitig mitteilen. Ist der BahnCard 100-Inhaber mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung gegenüber dem bahn.bonus comfort-Service kündigen. Macht der BahnCard 100-Inhaber von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden



die geänderten Bedingungen ab dem mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam. Hierauf wird das Verkehrsunternehmen in seiner Mitteilung den BahnCard 100-Inhaber jeweils hinweisen.

3.2.6 Kündigungen bedürfen für Ihre Wirksamkeit der Textform. Bei Kündigung vor Ablauf der Geltungsdauer wird diese nur mit Rückgabe der BahnCard 100 bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin bei einem DB Reisezentrum oder beim bahn.bonus comfort Service wirksam. Bei Eingang bis zum 5. des Folgemonats erfolgt die Preisberechnung bis zum Vormonat. Wird die BahnCard 100 einschließlich der ausgegebenen Zusatz-/Partnerkarten nach Nr. 3.5 nicht bis zum vorgenannten Termin zurückgegeben, hat der Reisende bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin die vollen monatlichen Raten zu bezahlen. Der Restwert der zu erstattenden Partnerkarte nach Nr. 3.5.2 muss für deren Erstattung noch mindestens 15 € betragen. Der Restwert der Partnerkarte errechnet sich wie folgt: BahnCard-Kaufpreis geteilt durch 12 Monate x nicht genutzte volle Monate. Die Erstattung erfolgt im Zusammenhang mit der Rückgabe und Erstattung der BahnCard 100.

### 3.3 Preise

3.3.1 Der Preis für die BahnCard 100 beträgt 4.190 €, für die BahnCard 100 1. Klasse 7.090 €. Er ist sofort zur Zahlung fällig.

3.3.2 Der Preis für die im Abonnement bezogene BahnCard 100 wird in Raten bezahlt und beträgt pro Monat 388 €, für die BahnCard 100 1. Klasse 658 €. Die monatliche Zahlung ist nur im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens möglich. Bei Preisänderungen werden die monatlichen Abo-Raten angepasst.

### 3.4 Übergang

3.4.1 Bei einem Übergang von der 2. in die 1. Wagenklasse ist der Unterschied zwischen den Flexpreisen der beiden Wagenklassen für die zurückzulegende Strecke zu zahlen.

3.4.2 Inhaber einer BahnCard 100, die gleichzeitig Inhaber einer BahnCard 1. Klasse sind, erhalten bei Übergängen keinen Rabatt.

### 3.5 BahnCard 25/ermäßigte BahnCard 50 Zusatz-/Partnerkarten

3.5.1 Die Ausstellung einer unentgeltlichen BahnCard 25 (Zusatzkarte) für den Ehe- oder Lebenspartner von Inhabern einer BahnCard 100 erfolgt nur in derselben Wagenklasse und nur, wenn (i) ein gemeinsamer Hauptwohnsitz in Deutschland gem. Anschrift auf dem Bundespersonalausweis oder (ii) eine Ehe- bzw. eine eingetragene Lebenspartnerschaft mit getrennten Wohnsitzen - auch in Kopie - nachgewiesen wird, (iii) nachweislich mindestens ein Kind bis einschließlich 17 Jahren im Haushalt lebt und (iv) für mindestens eines der hiernach berechtigten Kinder zugleich eine Zusatzkarte beantragt wird. Bei Ehe- und eingetragenen Lebenspartnerschaften mit getrennten Wohnsitzen wird die Partnerkarte an den Wohnsitz des Hauptkarten-Inhabers gesandt. Bei ausländischen BahnCard-Inhabern wird eine Meldebescheinigung - auch in Kopie - zu (i) anerkannt. Sind die im Antrag angegebenen Kinder am ersten Geltungstag der Hauptkarte noch nicht 6 Jahre alt, entfällt (iv). Maßgebend ist stets das Lebensalter der Kinder am ersten Geltungstag der BahnCard 100. Die Geltungsdauer der BahnCard 25 (Zusatzkarte) entspricht - auch bei nachträglicher Bestellung - der der zugehörigen BahnCard 100.

3.5.2 Ehe- oder Lebenspartner von Inhabern einer BahnCard 100 erhalten bei Nachweis (i) des gemeinsamen Hauptwohnsitzes in Deutschland gem. Anschrift auf dem Bundespersonalausweis oder (ii) eine Ehe- bzw. eingetragene Lebenspartnerschaft mit getrennten Wohnsitzen - auch in Kopie - bei der Bestellung eine nach Nr. 2.1.3 ermäßigte



BahnCard 25 (Partnerkarte) oder eine nach Nr. 2.2.3 ermäßigte BahnCard 50 (Partnerkarte). Bei Ehe- und eingetragenen Lebenspartnerschaften mit getrennten Wohnsitzen wird die Partnerkarte an den Wohnsitz des Hauptkarten-Inhabers gesandt. Bei ausländischen BahnCard-Inhabern wird eine Meldebescheinigung – auch in Kopie – anerkannt. Die ermäßigte BahnCard kann – auch bei nachträglicher Bestellung – nur mit der gleichen Geltungsdauer wie die Hauptkarte erworben werden; jedoch auch für eine niedrigere Wagenklasse.

3.5.3 An Ehe- oder Lebenspartner von Inhabern einer BahnCard 100 werden nicht gleichzeitig eine Zusatzkarte nach Nr. 3.5.1 und eine Partnerkarte nach Nr. 3.5.2 ausgegeben.

### 3.6 Umtausch, Erstattung, Ersatz

3.6.1 Die BahnCard 100 wird unentgeltlich vor dem ersten Geltungstag gegen Erstattung des Preises zurückgenommen. Die BahnCard 100 muss vor diesem Zeitpunkt per Einschreiben an den bahn.bonus comfort-Service versandt worden sein.

3.6.2 Der Umtausch einer BahnCard 100 in eine BahnCard 100 1. Klasse ist durch Beendigung des bestehenden Vertrages und gleichzeitige Bestellung einer BahnCard 100 1. Klasse nach Nr. 3.2 möglich. Die Laufzeit der BahnCard 100 1. Klasse beträgt gemäß Nr. 3.2.1 ein Jahr. Der zu erstattende Restwert errechnet sich wie folgt: Preis der BahnCard 100 geteilt durch 12 Monate x nicht genutzte volle Monate. Die Erstattung erfolgt gegen Rückgabe der BahnCard 100. Bei Bezug der BahnCard 100 im Abonnement ist ab Laufzeit des neuen Vertrages die monatliche Rate für die BahnCard 100 1. Klasse zu bezahlen; ein Umtausch ist jeweils zum Monatsersten möglich. Der Antrag muss spätestens bis zum 5. des Vormonats schriftlich beim bahn.bonus comfort-Service vorliegen. Die ursprünglich ausgegebene BahnCard 100 verliert mit Zugang der BahnCard 100 1. Klasse ihre Gültigkeit und ist unverzüglich per Einschreiben an den bahn.bonus.comfort-Service zurückzusenden.

3.6.3 Im Falle einer mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit ist eine Erstattung unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 15 € möglich. Die Reiseunfähigkeit und deren Dauer sind durch ein ärztliches Attest gegenüber dem bahn.bonus comfort-Service nachzuweisen. Es werden für die Erstattung nur Zeiträume von mehr als 21 aufeinanderfolgenden Reiseunfähigkeitstagen, max. jedoch 60 Tage pro Geltungsjahr, berücksichtigt. Für jeden Tag der Reiseunfähigkeit wird 1/360 (Gesamtbetrag) bzw. 1/30 (monatliche Zahlung) des gezahlten Entgelts erstattet. Die Reiseunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens 14 Tage nach Wegfall des Erstattungsgrundes beim bahn.bonus comfort-Service vorliegen; anderenfalls ist eine Erstattung ausgeschlossen (Ausschlussfrist). Im Übrigen kann die Erstattung von der Hinterlegung der Fahrkarte abhängig gemacht werden.

3.6.4 Im Übrigen sind Umtausch und Erstattung der BahnCard 100 ausgeschlossen.

3.6.5 Für eine verlorene, abhanden gekommene oder beschädigte BahnCard 100 wird gegen ein Entgelt von 30 € einmalig eine Ersatzkarte für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Die Ausstellung einer Ersatzkarte ist schriftlich beim bahn.bonus comfort-Service zu beantragen. Bei Bezug der BahnCard 100 im Abonnement ist im Falle des Verlustes oder des Abhandenkommens eine vorzeitige Kündigung nach Nr. 3.2.3, Satz 6 vor Ablauf der Geltungsdauer ausgeschlossen, soweit nicht eine Kündigung nach Nr. 3.2.5 vorliegt oder die verlorene bzw. abhanden gekommene Karte zurückgegeben worden ist. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist unverzüglich – die verlorene oder abhanden gekommene Karte bei Wiederauffinden – per Einschreiben an den bahn.bonus comfort-Service zurückzusenden. Im Übrigen findet ein Ersatz der BahnCard 100 nicht statt.





### 3.7 Fahrräder und Reisegepäck

Inhaber einer BahnCard 100 können unentgeltlich ein Fahrrad mitnehmen und einen Stellplatz reservieren sowie ein Stück Reisegepäck (Normalgepäck) je Werktag im Gewicht bis zu 31,5 kg zur Haus zu Haus-Beförderung kostenfrei aufgeben.

### 3.8 Ungültigkeit

Die BahnCard 100 ist ungültig, wenn (i) sie durch den in ihr ausgewiesenen Inhaber nicht unauslöschlich mit vollständigem Vor- und Zunamen unterschrieben ist oder (ii) sie erheblich beschädigt oder in ihrem Inhalt unkenntlich gemacht oder sie unbefugt abgeändert wurde.

### 3.9 Reservierung

#### 3.9.1 Dauerreservierungsgutscheine

3.9.1.1 Inhaber einer BahnCard 100 können jeweils zum Monatsersten für eine bestimmte Verbindung gegen ein Entgelt in Höhe von 46 € Gutscheine für 46 Sitzplatzreservierungen erwerben. Die Reservierungsgutscheine können innerhalb des eingetragenen Monats gegen Reservierungen für die eingetragene Verbindung eingelöst werden.

3.9.1.2 Das für Reservierungsgutscheine gezahlte Entgelt wird vor dem ersten Geltungstag gegen Rückgabe aller Gutscheine unentgeltlich, ab dem ersten Geltungstag unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € erstattet.

#### 3.9.2 Kostenloses Reservierungskontingent für Inhaber einer BahnCard 100 1.Klasse (inkl. BahnCard 100 im Abonnement 1. Klasse)

3.9.2.1 Inhaber einer BahnCard 100 1.Klasse erhalten für die Geltungsdauer ihrer BahnCard 100 1. Klasse (inkl. BahnCard 100 im Abonnement 1. Klasse) ein Kontingent von 100 kostenfreien Sitzplatzreservierungen. Dies gilt jedoch nicht für die vorläufige BahnCard 100 nach Nr. 3.2.2.

3.9.2.2 Die kostenfreien Sitzplatzreservierungen des Kontingents können für alle nicht reservierungspflichtigen Züge der Produktklasse ICE oder IC/EC für Reisen innerhalb Deutschlands genutzt werden.

3.9.2.3 Die kostenfreien Sitzplatzreservierungen des Kontingents werden durch den Inhaber der BahnCard 100 1.Klasse (inkl. BahnCard 100 im Abonnement 1. Klasse) über [www.bahn.de](http://www.bahn.de), die Buchungs-App im DB Navigator, in personalbedienten Verkaufsstellen (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) sowie telefonisch über den bahn.bonus comfort-Service (Tel. 0180 6 884422- 20 ct/Anruf aus dem dt. Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf) gebucht.

Die Buchung über [www.bahn.de](http://www.bahn.de) oder die Buchungs-App im DB Navigator ist nur möglich, wenn der Kunde zum Bereich „Meine Bahn“ und den „BahnCard Services“ angemeldet ist. Für die jeweilige Buchung aus dem Kontingent muss er eingeloggt sein.

Bei Buchung in einer personalbedienten Verkaufsstelle ist das Einlesen der physischen BahnCard 100 1.Klasse erforderlich, damit die getätigten Sitzplatzreservierungen mit dem kostenfreien Kontingent verrechnet werden können. Hierzu wird online auf eine Datenbank mit den gespeicherten Kundendaten der BahnCard 100 1.Klasse Inhaber (inkl. BahnCard 100 im Abonnement 1. Klasse) zugegriffen.

Die Einschränkungen gemäß Nr. 11 der Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) gelten entsprechend.



3.9.2.4 Innerhalb der Geltungsdauer der BahnCard 100 1.Klasse nicht genutzte kostenfreie Sitzplatzreservierungen des Kontingents verfallen.

### 3.9.3 Umreservierung

Jede Sitzplatzreservierung kann - je nach Verfügbarkeit - einmal bis einschließlich des ersten Geltungstages der Reservierung für einen bis max. 31 Tage späteren Reisetag unentgeltlich umgetauscht werden (Umreservierung).

### 3.9.4 Umtausch und Erstattung einzelner Reservierungen

3.9.4.1 Konnten reservierte Sitzplätze nicht zugeteilt oder zugeteilte Sitzplätze nicht bereitgehalten oder wegen Verspätung eines Zuges nicht eingenommen werden, hat der Reisende einen Rückzahlungsanspruch in Höhe von 4,50 € pro Platz.

3.9.4.2 Im Übrigen sind Umtausch und Erstattung ausgeschlossen. Eine Gutschrift nicht genutzter Plätze in das kostenfreie Reservierungskontingent nach Nr. 3.9.2 erfolgt nicht.

## 3. 10 Haftung für Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnis

3.10.1 Für Inhaber einer BahnCard 100 gilt Nr. 9.2 BB Personenverkehr mit der Maßgabe, dass diese bei Ausfall, Verspätung oder Anschlussversäumnis von Zügen ab 60 Minuten eine Entschädigung in Höhe von 10 €, Inhaber einer BahnCard 100 1. Klasse eine Entschädigung in Höhe von 15 € erhalten, insgesamt max. 25 % des gezahlten BahnCard-Preises. Aufwendungen gemäß den Nummern 9.1.5 und 9.1.6 BB Personenverkehr für Weiterfahrten in anderen Verkehrsmitteln werden nur bis zu einem Betrag von insgesamt max. 25 % des gezahlten BahnCard-Preises erstattet; dieser Höchstbetrag gilt nicht in den Fällen des Artikel 18 Abs. 2 Lit. c) und Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007.

3.10.2 Werden Züge des Fernverkehrs, die planmäßig die 1. Wagenklasse führen, nur mit Wagen der 2. Klasse bereitgestellt, erhalten Inhaber einer BahnCard 100 1. Klasse gegen Nachweis (z. B. Bescheinigung der Zugpersonals) für die betroffene Fahrt einen Betrag in Höhe von 10 €. Nr. 5.3 BB Personenverkehr bleibt hiervon unberührt.

### 3.11 Zahlungsverzug

3.11.1 Die DB Fernverkehr AG kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn der Inhaber einer BahnCard 100 im Abonnement (i) für zwei aufeinander folgende Termine mit der Zahlung des Monatsbetrages in Verzug ist oder (ii) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Zahlung des Monatsbetrages in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der mindestens dem Entgelt für zwei Monate entspricht. Die BahnCard 100 ist nach Zugang der Kündigung unverzüglich an den bahn.bonus comfort Service zurückzusenden. Nr. 2.5.2, Satz 5 gilt entsprechend.

3.11.2 Statt einer Kündigung nach Nr. 3.11.1 kann die DB Fernverkehr AG den Jahresbetrag für die BahnCard 100 sofort fällig stellen.

## 4. RAILPLUS

Der Aufdruck „RAILPLUS“ auf der BahnCard berechtigt den Inhaber zur Inanspruchnahme eines Rabatts von 25 % auf den Flexpreis beim Erwerb von durchgehenden internationalen Fahrscheinen für einfache Fahrt oder für Hin- und Rückfahrt auf den Strecken der am Angebot beteiligten Beförderer gemäß den Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen für Reisen mit Fahrkarten ohne integrierte Reservierung (SCIC-NRT). Auf ausländischen Strecken ist die Kombination „Kinderermäßigung und RAILPLUS-Ermäßigung“ ausgeschlossen.



Version Nr. 4, gültig ab 11.06.2017:

#### **4. RAILPLUS**

Der Aufdruck „RAILPLUS“ auf der BahnCard berechtigt den Inhaber zur Inanspruchnahme eines Rabatts beim Erwerb von durchgehenden internationalen Fahrkarten für die einfache Fahrt oder für Hin- und Rückfahrten auf den Strecken der am Angebot beteiligten Beförderer gemäß den Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen für Reisen mit Fahrkarten ohne integrierte Reservierung (SCIC-NRT). Auf ausländischen Strecken ist die Kombination „Kinderermäßigung und RAILPLUS-Ermäßigung“ ausgeschlossen. Die Höhe des Rabattes und weitere Angebotskonditionen sind in den SCIC-NRT geregelt.

#### **5. BahnCard Kreditkarte**

##### **5.1 Bestellung**

5.1.1 Volljährige Personen, die bereits BahnCard-Inhaber sind oder eine BahnCard erwerben, können zusätzlich zu ihrem mit der DB Fernverkehr AG geschlossenen BahnCard-Vertrag eine Vereinbarung mit der Commerzbank AG über den Erwerb einer MasterCard-Kreditkartenfunktion (BahnCard Kreditkarte) für ihre BahnCard gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Commerzbank AG für die BahnCard Kreditkarte abschließen.

5.1.2 Die Kreditkartenfunktion kann der Hauptkarten-Inhaber gleichzeitig mit der vorläufigen BahnCard Haupt- und Partnerkarte oder nachträglich für die gültige BahnCard Hauptkarte im personalbedienten Verkauf beantragen. Die BahnCard muss bei nachträglicher Antragstellung noch mindestens 2 Monate gültig sein. Die Gültigkeit der BahnCard Kreditkarte entspricht der Gültigkeit der beantragten/vorhandenen BahnCard. Eine nachträgliche Bestellung der Kreditkartenfunktion für die Partnerkarte mit Legitimationsprüfung ist ausschließlich mit dem vollständig ausgefüllten Antrag zur „BahnCard Kreditkarte Partnerkarte“ (Papierantrag) in einem DB Reisezentrum oder in einer Filiale der Commerzbank AG möglich. Ein Download des Antrages steht unter [www.bahn.de/kreditkarte](http://www.bahn.de/kreditkarte) zur Verfügung.

5.1.3 Die Kosten für die Kreditkartenfunktionalität werden dem BahnCard-Inhaber von der Commerzbank AG gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Commerzbank AG direkt in Rechnung gestellt.

5.1.4 Nach Zugang der neuen BahnCard Kreditkarte verliert die ursprünglich ausgegebene BahnCard ihre Gültigkeit. Die ursprünglich ausgegebene BahnCard 100 ist an den [bahn.bonus.comfort-Service](mailto:bahn.bonus.comfort-service@commerzbank.de), 60645 Frankfurt am Main zurückzusenden.

##### **5.2 Umtausch/Ersatz**

5.2.1 Nach Umtausch einer BahnCard nach Nr. 2.7.2 bzw. einer BahnCard 100 nach Nr. 3.6.2 dieser Bedingungen und bei Weiterbestehen der Kreditkartenfunktionalität erhält der Inhaber die höherwertige BahnCard zunächst ohne Kreditkartenfunktionalität. Die Zusendung der BahnCard mit Kreditkartenfunktionalität erfolgt nach Bearbeitung per Post durch die Commerzbank AG.

5.2.2 Für eine verlorene, abhanden gekommene oder beschädigte BahnCard Kreditkarte wird eine Ersatzkarte ausgestellt. Die Bestellung einer Ersatzkarte (BahnCard/BahnCard 100 Kreditkarte) ist beim BahnCard Kreditkarten-Service der Commerzbank AG, Postfach 11 03 47, 60038 Frankfurt am Main oder online [bahn@kreditkartenservice.commerzbank.de](mailto:bahn@kreditkartenservice.commerzbank.de) zu



beantragen. Telefonisch ist der BahnCard Kreditkarten-Service unter 069 66571470 zu erreichen.

5.2.3 Als verloren oder gestohlen gemeldete Karten werden gesperrt und verlieren mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit.

### 5.3 Ungültigkeit

Die BahnCard Kreditkarte ist ungültig, wenn (i) sie durch den in ihr ausgewiesenen Inhaber nicht unauslöschlich mit vollständigem Vor- und Zunamen unterschrieben ist oder (ii) sie erheblich beschädigt oder in ihrem Inhalt unkenntlich gemacht oder sie unbefugt abgeändert wurde.

### 5.4 Beendigung des Kreditkartenvertrages, Einziehung und Rückgabe der Karte

5.4.1 Bei Kündigung der Kreditkartenfunktionalität durch die Commerzbank AG oder den BahnCard-Inhaber gegenüber dem BahnCard Kreditkarten-Service der Commerzbank AG und Fortgeltung des BahnCard-Vertrages erhält der BahnCard-Inhaber eine neue BahnCard ohne Kreditkartenfunktion und ohne Änderung des Gültigkeitsdatums.

5.4.2 Wird die BahnCard Kreditkarte durch die Commerzbank AG eingezogen oder auf Verlangen der Commerzbank AG an diese zurückgegeben, wird dem BahnCard-Inhaber für die Zwischenzeit bis zur Zusendung der neuen BahnCard im Fall der Fortgeltung des BahnCard-Vertrages eine vorläufige kostenlose BahnCard ausgestellt. Die Bestellung ist über den BahnCard-Service unter 0180 6 34 00 35 (Mo - Frei von 7 - 21 Uhr, Sa von 9 - 18 Uhr; 20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf) zu beantragen.